

Protokoll
Verbandsversammlung VV 25/3

Die Verbandsversammlung findet am 11. Juni 2025 statt.

Leitung	Thomas Krieger
Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung	siehe Anwesenheitsliste
Weitere Teilnehmende	André Bähler – Vorstandsvorsteher Candy Eichmann - Kaufmännischer Leiter Anke Graupner – Referentin Recht Lars Vollweider (Wirtschaftsprüfer der Dornbach GmbH) Christiane Fälker (Rechtsaufsicht Landkreis MOL) Daniel Joerendt (Leiter Untere Wasserbehörde Landkreis MOL)
Protokollführerin	Friederike Blaurock
Ort	Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
Beginn	14.00 Uhr
Ende	19.37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorstandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beratung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Stand 01.01.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten; Antrag vom 27.04.2025)
8. Bericht zum geprüften Jahresabschluss 2024
9. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
10. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
11. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandsvorstehers
12. Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (16. Änderungssatzung) vom 09.10.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 29.04.2025)
14. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

15. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
18. Beschluss über die Verfahrensweise zur Bindung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 20.02.2025)
19. Sonstiges

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
---------	--

Öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Beginn der Sitzung öffentlicher Teil 14.00 Uhr, Zahl der anwesenden Stimmen **170**.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Thomas Krieger, begrüßt die Mitgliedsvertreter, den Wirtschaftsprüfer Lars Vollweider, die Vertreter des Landkreises Märkisch-Oderland als Rechtsaufsicht, die Pressevertreter, die Mitarbeiter des WSE, sowie alle anwesenden Gäste. Gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird Friederike Blaurock als Protokollführerin bestellt.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgte ordnungsgemäß laut Satzung 6 Wochen vorher, am 29.04.2025. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände.

Thomas Krieger gibt jedoch zu Protokoll, dass die versandte Einladung einen Hinweis auf einen Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. März 2025 entgegen der von ihm als Vorsitzenden der Verbandsversammlung freigegebenen Einladung nicht enthalten habe. Dieser Beschluss, der die Verfahrensweise zur Bindung an Rechtsberatung und Rechtsvertretung betrifft, sei vom Verbandsvorsteher fristgerecht beanstandet worden. Gemäß den Vorgaben der Kommunalverfassung, die auch für Zweckverbände im Land Brandenburg gelte, müsse die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung erneut über diese Angelegenheit beschließen. Das entsprechende Beanstandungsschreiben sei den Anlagen beigefügt, und die Beschlussfassung sei unter Tagesordnungspunkt 18 als namentliche Abstimmung vorgesehen. Thomas Krieger merkt an, dass das Fehlen dieses Hinweises auf ein Versehen der Geschäftsstelle des WSE zurückzuführen sei. Ob dieses Versäumnis verfahrensrelevant sei, müsse noch geprüft werden, wobei die Zuständigkeit hierfür beim Verbandsvorsteher liege.

Thomas Krieger gibt bekannt, dass Arne Christiani und Wilfried Gehrke sich entschuldigt haben und leider nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Die Beschlussfähigkeit wird mit der Anwesenheit von 170 Stimmen festgestellt.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Thomas Krieger weist darauf hin, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 und 17 nicht fristgemäß im Mitgliederbereich der WSE-Cloud bereitgestellt worden seien. In ähnlichen Fällen seien Beschlussvorlagen laut Geschäftsordnung (§ 2 Ziffer 1 Abs. 2) nur beraten, nicht beschlossen worden. In der Geschäftsordnung heißt es: „Der Einladung muss die Tagesordnung

beigefügt werden, die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen“. Das Wort „sollen“ sei im Verwaltungsdeutsch als „müssen“ zu verstehen, daher könnten diese Punkte nach seiner Rechtsauffassung nur beraten werden. Er geht davon aus, dass der Verbandsvorsteher hierzu einen Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung erarbeitet, da er es grundsätzlich für ausreichend halte, wenn Unterlagen – mit Ausnahme von Satzungsentwürfen – gegebenenfalls auch erst bis etwa zwei Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden können.

Michael Töpfer stellt einen Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes. Er sagt, dass dies nach Kommunalverfassung zulässig sei, sofern eine Dringlichkeit vorliege. Er glaubt, man habe ein erhebliches Interesse an der Fragestellung. Wenn jetzt keine Regelung geschaffen oder dieses Thema nicht angegangen werde, bestehe Gefahr, dass Fakten geschaffen werden, die so möglicherweise nicht gewollt sind. Ziel seines Antrages ist es, heute einen Beschluss zu fassen, der das Verfahren zum Wechsel von Gartenwasserzählern bis auf Weiteres aussetze. Insbesondere soll auf die Aufforderung an Kunden zum Wechsel zunächst verzichtet werden – bis Klarheit über technische Anforderungen an die gesamte Anlage innerhalb und außerhalb der Kundenverantwortung und die weitere Ausgestaltung bestehe. Zudem erreichen ihn vermehrt Rückmeldungen von Kunden, deren Zähler trotz abgelaufener Eichfrist weiter berücksichtigt wurden und die im Januar - nach Änderung der Satzung - eine Aufforderung zum Wechsel bekommen hätten, was nach Einführung des neuen Verfahrens zu Irritationen und Vertrauensverlust in den WSE geführt habe.

Herr Krieger stellt damit das Vorliegen eines Antrages auf Aufnahme auf die Tagesordnung aufgrund von Dringlichkeit fest. Dringlich, da mit jedem verstrichenen Tag Fakten geschaffen würden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Der TOP soll heißen: „Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025“. Thomas Krieger erläutert, dass sich die Dringlichkeit daraus ergebe, dass ein Verfahren besteht, das gestoppt werden solle.

Henryk Pilz äußert, dass ihm sämtliche Rechtsgrundlagen fehlen würden, um eine bestehende Satzungsregelung auszusetzen. Thomas Krieger weist darauf hin, dass noch keine inhaltliche Debatte geführt werden kann, sondern dass es um die Frage der Feststellung der Dringlichkeit und der Aufnahme auf die Tagesordnung geht.

André Bähler äußert, dass eine Dringlichkeit für den Verband nicht zu erkennen sei. Der Beschluss, auf den sich der Antrag bezieht, sei bereits im Dezember gefasst worden, und es sei jetzt im Juli nicht ersichtlich, was die Dringlichkeit für den Verband jetzt plötzlich erzeugt. Michael Töpfer erklärt, dass mit jedem weiteren Tag weiterhin Fakten geschaffen würden, was seiner Auffassung nach gestoppt werden sollte. Es gehe ihm nicht darum, einen bestehenden Beschluss aufzuheben oder satzungsrechtliche Regelungen per Eilbeschluss außer Kraft zu setzen. Vielmehr solle ein Moratorium beschlossen werden. Der Verband solle in den kommenden Monaten keine weiteren Maßnahmen zum Zählerwechsel ergreifen, sondern die Zeit bis zur nächsten Verbandsversammlung nutzen, um die offenen Sachverhalte und technischen Fragen umfassend zu klären. Dazu gehöre auch die Diskussion über die Pauschalen. Ziel sei es, eine tragfähige Lösung zu entwickeln, ohne die Versäumnisse des Verbandes auf die Kunden abzuwälzen. Es könne nicht sein, dass nach Jahren unterlassener Zählerwechsel nun plötzlich mit veränderten Bedingungen gegenüber den Kundinnen und Kunden vorgegangen werde. Das sei aus seiner Sicht kein angemessener Umgang. Er plädiert daher für eine Aussetzung der aktuellen Maßnahmen und eine grundlegende Überarbeitung in der Verbandsversammlung im September, mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung ab dem Jahr 2026 – gegebenenfalls auch durch eine erneute Änderung der Satzung.

Thomas Krieger weist darauf hin, dass der Antrag zwei Einreicher benötige. Sven Siebert erklärt, den Antrag zu unterstützen.

Thomas Krieger lässt darüber abstimmen, ob die Mehrheit der Anwesenden die Dringlichkeit gegeben sieht und den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nimmt.

Beschluss Nr. 25/3/1

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme des TOP „Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025“ auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja	148
Nein	13
Enthalten	9

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

Protokollvermerk: Die Anzahl der Stimmen erhöht sich auf 174.

Sven Siebert fragt nach, ob der TOP 13 nach den einleitenden Erläuterungen von Herrn Krieger nicht behandelt werden kann. Herr Krieger macht deutlich, welche Beschlussvorlagen betroffen sind. Seitens des Verbandsvorstehers wird der Vorwurf der nicht fristgemäßen Einreichung der Beschlussvorlagen zurückgewiesen. Die Regelungen der Geschäftsordnung seien insoweit eindeutig. Die vom Vorsitzenden benannten „ähnlichen Fälle“ seien eben nicht ähnlich, weil dort die Frist von drei Wochen – anders als hier – gerade nicht eingehalten worden sei. Es folgt eine Diskussion zur Beschlussfähigkeit sowie zu den einzuhaltenden Vorlagefristen. Dabei wurden unterschiedliche Auffassungen zu den rechtlichen Voraussetzungen und Fristen geäußert. Anke Graupner erläutert die Hintergründe und Schutzrichtungen der in Verbandssatzung und Geschäftsordnung verankerten Fristen gemäß ihrer Auffassung.

Henryk Pilz regt an, die Beschlussfassung – wie öffentlich geladen – vorzusehen und im Zweifel die anwesende Vertreterin der Rechtsaufsicht nach ihrer Auffassung zu befragen. Die vom Vorsitzenden zur Klärung dieser Frage angesprochene Vertreterin der Rechtsaufsicht, Christiane Fälder erklärt, dass sie nicht als Rechts- sondern lediglich als Fachaufsicht anwesend sei und sich deshalb hierzu nicht äußern könne.

Thomas Krieger schlägt angesichts des vorliegenden Dissenses zur Auslegung der Geschäftsordnung, die heute hier nicht abschließend zu klären sei, vor, die Frage der Beschlussfassung heute über Anträge zur Vertagung bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten zu klären und kündigt entsprechende Anträge zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten an.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung mit der einen Änderung (Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes 7a) angenommen ist.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beratung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Stand 01.01.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten; Antrag vom 27.04.2025)
- 7a. Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025
8. Bericht zum geprüften Jahresabschluss 2024
9. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
10. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
11. Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers

12. Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (16. Änderungssatzung) vom 09.10.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 29.04.2025)
14. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

15. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
18. Beschluss über die Verfahrensweise zur Bindung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 20.02.2025)
19. Sonstiges

Thomas Krieger beantragt das Rederecht für den Wirtschaftsprüfer der Dornbach GmbH, Herrn Lars Vollweider.

Beschluss Nr. 25/3/2

Die Verbandsversammlung beschließt das Rederecht für Lars Vollweider von der Dornbach GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja	174
Nein	0
Enthalten	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest. Weitere Rederechte werden nicht beantragt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025.

TOP 4: Informationen des Verbandsvorstehers

Ausführung: André Bähler

1. Trinkwasserverbrauch

- Präsentation aktueller Daten zum Trinkwasserverbrauch.
- Die Verbräuche im April lagen zunächst leicht über dem Trend der Vorjahre, bewegen sich jedoch mittlerweile wieder in der Bandbreite der letzten Jahre.
- Die entscheidenden Entwicklungen seien in den kommenden Monaten zu erwarten, da die Verbräuche in den Vorjahren in dieser Zeit stark variiert hätten.

2. Schmutzwasser und Fremdwasser

- Aktuelle Daten zeigen, dass trotz messbarer Niederschläge in der vergangenen Woche kein signifikanter Anstieg im Bereich des Schmutzwassers zu verzeichnen sei.
- Dies führt er auf die Verteilung und Intensität der Niederschläge zurück, die maßgeblich beeinflussen würden, in welchem Umfang Regenwasser ins Schmutzwasser gelange.
- Die aktuellen Daten lassen eine Stabilität in diesem Bereich erkennen.

3. Stand Wasserfassung Hangelsberg

- Der geplante Grundwasserleitertest ist beim LfU beantragt und befindet sich im Zulassungsverfahren. Für die endgültige Zustimmung fehlen noch Rückmeldungen von Behörden und Grundstückseigentümern.

Auf Nachfrage nach dem genauen Zeitraum, in dem diese Versuche durchgeführt werden sollen, sowie nach dem Zeitpunkt, zu dem Ergebnisse vorliegen könnten, erklärt André Bähler, dass die Versuche erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beginnen könnten, welche wiederum von einer UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung) abhängig sei.

4. AbwasserBeseitigungskonzept (ABK) – Stand der Abarbeitung

- Der Landkreis Oder-Spree habe den Wunsch geäußert, die Einzugsgebiete künftig nach Gemeindegrenzen und nicht nach Wassereinzugsgebieten zu definieren. Diese Überarbeitung nehme noch Zeit in Anspruch, da die entsprechenden Unterlagen angepasst und weitergeleitet werden müssen.

5. Richtlinie über Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Mit Schreiben vom 22. April 2025 habe der WSE die Kommunalaufsicht um eine Stellungnahme gebeten, um die Rechtskonformität einer solchen Richtlinie zu klären. Ein Schreiben der Kommunalaufsicht aus dem November des Vorjahres habe bereits darauf schließen lassen, dass eine solche Richtlinie nicht angezeigt bzw. rechtlich nicht empfehlenswert sei. Eine Antwort stehe noch aus.

6. Normenkontrollverfahren:

- Normenkontrolle aus 2022 zur Wasserversorgungssatzung des WSE, konkret § 3 Abs. 6 und 7 der Wasserversorgungssatzung (Einschränkung des Benutzungsrechts)
- Eine mündliche Verhandlung sei nach aktuellem Stand für den 8. Juli 2025 angesetzt.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Eröffnung der Bürgerfragestunde durch Thomas Krieger um 14.40 Uhr

Frau Kaethner, Einwohnerin der Gemeinde Grünheide

Man hofft, dass man Unterstützung erhalte. Sie ist heute hier, weil sie im Zusammenhang mit einem Interview entsandt wurde, das am vergangenen Wochenende in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde. Geführt wurde es von Herrn Bähler. Er äußert darin, dass es dem Grundwasser egal sei, wer „hier oben“ regiere. Er klagt darin über knappe Ressourcen und den Druck aus der Politik. Das ist auch ihr Anliegen und daraus ergibt sich eine konkrete Frage an Herrn Bähler. Da nicht alle das Interview gelesen haben, verzichte sie auf eine vollständige Wiedergabe. Der zentrale Punkt ist jedoch: Herr Bähler beklagt, dass der Wasserverband als Fachorgan nicht ausreichend gehört wird. Er sei nicht einmal bei Verhandlungen mit den Großabnehmern wie Tesla und den Problemen direkt dabei, sondern das gehe über die Bürgermeister. Damit sind die Bürgermeister angesprochen, die nicht Fachleute seien. Ein wichtiger Punkt sei, dass es so eine Art „Geheimvertrag mit Tesla“ gebe. Dort sei die Rede von Haftungsausschluss bei höherer Gewalt, was es bisher noch nie gegeben hätte. Ihre konkrete Frage an Herrn Bähler lautet daher: Wenn die Situation tatsächlich so sei, wie André Bähler sie hier in dem Interview schildert, und politisch die Bürgermeister aufgrund ihrer eigenen begrenzten Blickrichtung, da sie eine Kommune zu vertreten haben, das Große und Ganze gar nicht betrachten können - was müsste aus Sicht von Herrn Bähler in der Organisation und hinsichtlich der Kompetenzen des Wasserverbandes geschehen, um eine Gefahr, dass es aufgrund des zu hohen Drucks der Politik defacto in eine Privatisierung des Wassers geht, wo die großen Anbieter bevorzugt werden, abzuwenden? Was müsste geändert werden an der Organisationsstruktur? Mit wem aus der Regierung wünschen Sie Gespräche?

André Bähler erläutert, dass fachliche und sachliche Argumente zunehmend hinter politische Erwägungen zurückgestellt würden. Als Wasserversorger halte er das für problematisch – es sollten

für alle dieselben Regeln gelten. Er führt weiter aus, dass der Wasserverband auch Gespräche mit den zuständigen Landesbehörden geführt habe. Diese hätten sich jedoch bewusst aus der Verantwortung zurückgezogen und die Zuständigkeit wieder auf die kommunale Ebene verlagert.

Sven Siebert weist die Fragestellerin darauf hin, dass die Bürgermeister hier als Solidargemeinschaft sitzen, nicht als Politiker, und die Aufgabe haben, in ihren Kommunen die Wasserversorgung zu gewährleisten haben. Es gäbe auch keinen Geheimvertrag mit Tesla, sondern einen Vertrag, der aufgrund Rechte Dritter nichtöffentlich verhandelt wurde.

Frau Ostrowski, Einwohnerin der Stadt Berlin

Frage an Ansgar Scharnke: Sie haben die Verhandlungen mit Tesla zum neuen Versorgungsvertrag geführt. Tesla hat den Vertrag bislang noch nicht unterzeichnet. Wie ist der aktuelle Stand? Hat Tesla zudem die nicht genutzten Wasserkontingente bereits zurückgegeben?

Ansgar Scharnke stellt klar, dass er die Verhandlungen nicht allein geführt habe, sondern gemeinsam mit dem Vorstand und dem Vorstandsvorsteher des WSE. In der Verbandsversammlung wurde dazu der Beschluss gemeinsam gefasst. Zum Stand der Unterzeichnung könne er nicht viel sagen, er sei aber optimistisch, dass der Vertrag bald unterzeichnet werde. Die Wasserkontingente würden von Tesla aktuell nicht genutzt.

- Frage an Thomas Krieger in Bezug auf sein Interview in der MOZ: Wer von Tesla hat ihm die Signale zur baldigen Vertragsunterzeichnung gegeben?

Thomas Krieger teilt mit, dass von den Ansprechpartnern von Tesla eine zeitnahe Vertragsunterzeichnung in Aussicht gestellt wurde.

Frau Eisner, Einwohnerin der Gemeinde Woltersdorf

- Im Rahmen der Sitzung übergibt Frau Eisner eine Petition, mit der die Unterzeichnenden die Entscheidungsträger bitten, die Änderung der Satzung zu den Gartenwasserzählern zu überdenken. In der Petition wird insbesondere gefordert, eine gerechte Gebührenstruktur zu schaffen, die Garten- und Grundstücksbesitzer nicht unverhältnismäßig belaste.

Thomas Krieger nimmt die Petition entgegen, übergibt diese an den Vorstandsvorsteher und bittet den Vorstandsvorsteher, die Petition allen Mitgliedsvertretern digital zur Verfügung zu stellen.

Herr Scharffenberg, Einwohner der Gemeinde Hoppegarten

- Der WSE hatte ihm 2018 schriftlich mitgeteilt, dass die Laufzeit des Gartenwasserzählers sich nach der Eichfrist des Hauptzählers richtet. Es gab jedoch keine Information darüber, dass die Eichfrist des Hauptzählers abgelaufen sei. Deshalb geht er davon aus, dass der Gartenwasserzähler weiterhin gültig ist. Im März wurde er nun darüber informiert, dass der Gartenwasserzähler nicht mehr angerechnet werden kann. Warum widerspricht diese Information der Aussage des WSE aus dem Jahr 2018? Und warum hält sich der WSE nicht an seine eigenen Aussagen?

Candy Eichmann erklärt, dass nur geeichte Geräte in der Abrechnung anerkannt werden können. Dies gelte sowohl für den Hauptzähler als auch für den Gartenwasserzähler.

Henryk Pilz ergänzt, dass die gesetzliche Grundlage eine Eichfrist von sechs Jahren vorsehe – unabhängig von der technischen Lebensdauer des Geräts. Er betont, dass die Einhaltung der Eichfrist keine Entscheidung des Verbandes, sondern eine gesetzliche Vorgabe sei. Zudem stellt er klar, dass die Eichfrist des Hauptzählers nicht automatisch auch für den Nebenzähler gilt. Es könne durchaus vorkommen, dass die Eichfrist eines Zählers verlängert wurde, während dies beim anderen nicht der Fall sei. Die Gesetzeslage sei in diesem Punkt eindeutig geregelt.

Frau Wilde, Einwohnerin der Gemeinde Hoppegarten

- Fragen an André Bähler: Wie stellt der Verband sicher, dass zukünftige Bebauungspläne (B-Pläne) in den Kommunen mit Wasser versorgt werden?

Der WSE gibt zu B-Plänen Stellungnahmen ab. Bei Zustimmung wird die Wasserversorgung garantiert. Eine Ablehnung bedeutet, dass keine Versorgung zugesichert werden könne.

- Werden Schulneubauten vorrangig mit Wasser versorgt?

Dazu liege ein Beschluss der Verbandsversammlung vor.

- Gibt es Gespräche mit dem Land oder anderen Verbänden zur Sicherstellung der Wasserversorgung?

Solche Gespräche finden regelmäßig statt.

- Mit wem konkret finden diese Gespräche statt?

Thomas Krieger verweist auf Gespräche mit dem Landesamt für Umwelt sowie Landtagsabgeordneten.

- Welche Zukunftsinvestitionen tätigt der WSE zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung?

Auf unserer Homepage findet man die Beschlüsse, unter anderem zu den Investitionsplänen, jeweils zum Jahresende. Dort kann man erkennen, dass das Investitionsvolumen deutlich gesteigert wurde. Die Höhe der Investitionen variiert dabei von Jahr zu Jahr. Man investiert regelmäßig in die Anlagen, um sie einerseits technisch auf dem aktuellen Stand zu halten und andererseits den jeweils geltenden Anforderungen gerecht zu werden.

- Herr Bähler habe in einem Interview geäußert, dass man es auch so sehen könne, dass manche Bürgermeister von Teilen der Landesregierung politisch mitgesteuert werden und politischer Druck ausgeübt werde. Das Dilemma sei, so Herr Bähler in dem Interview, dass die „große Politik im Land“ die Bürgermeister in Gang gesetzt habe, um den Tesla-Vertrag abzuschließen. Meine Frage an Herrn Bähler ist: Wen genau meinen Sie damit? Welche Bürgermeister sind damit gemeint?

Herr Bähler antwortet, dass nach Presseberichten die Landesregierung davon abgegangen sei, zu behaupten, dass man keinen Einfluss genommen hätte. Es sei Einfluss genommen worden. Es sei mit den Bürgermeistern geredet worden.

Thomas Krieger ergänzt, dass die wichtigste Investition die Erschließung neuer Grundwasservorkommen sei wie beispielsweise Hangelsberg. Diese ist mit hohen finanziellen Risiken verbunden, da der Erfolg ungewiss sei. Er bedauert, dass vom Land nicht mehr Unterstützung und Schutz bereitgestellt werde.

Thomas Krieger betont, dass er als Bürgermeister und Vorsitzender der Verbandsversammlung keinem Druck von Seiten der Landesregierung oder anderer Akteure ausgesetzt gewesen sei. Der Anwurf von Herrn Bähler sei falsch.

Herr Sieper, Einwohner der Gemeinde Hoppegarten

Fragen an André Bähler zum Thema dezentrale Entsorgung

- Wann wird die Gebührenerhöhung offiziell bestätigt und kommuniziert?

- Wann ist mit Ersatzmaßnahmen – insbesondere einem Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung – zu rechnen?
- Warum war es über Jahrzehnte möglich, dass alle Haushalte die gleiche Abwassergebühr gezahlt haben, und weshalb wurde nun eine deutliche Trennung zwischen zentraler und dezentraler Entsorgung vorgenommen?

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) legt fest, welche Gebiete an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden sollen. Ein Anschluss sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht überall möglich und mit teils hohen Einmalbeiträgen verbunden. Ein Rechtsanspruch auf Anschluss bestehe nicht. Zur Frage der Gebührenhöhe erläutert André Bähler, dass die Kostenunterschiede zwischen zentraler und dezentraler Abwasserentsorgung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen seien. Eine einheitliche Gebühr sei daher nicht mehr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Äquivalenzprinzip vereinbar. Die getrennte Gebührenkalkulation sei notwendig geworden, um die tatsächlichen Kosten verursachungsgerecht abzubilden.

Sven Siebert übergibt stellvertretend für den Bürger ein Schriftstück zu Protokoll und zitiert aus einem Schreiben von 1999, in dem eine Realisierung der Schmutzwasserkanalisation nicht vor dem Jahr 2003 angekündigt worden sei. Er betont, dass die Bürgerschaft in dieser Frage stark engagiert sei und fordert eine Berücksichtigung dieser Anliegen in der Wirtschaftsplanung des Verbandes.

Herr Schülke, Einwohner der Stadt Strausberg, richtet seine Frage an die Bürgermeister:

- Wie lässt sich der Wasserbedarf geplanter Rechenzentren mit der bestehenden Priorisierung der Wasserversorgung vereinbaren, da auch bei Luftkühlung Wasser für die Kühlung benötigt werde? Er äußert die Sorge, dass der Bau wasserintensiver Betriebe die Ressourcen der Region übermäßig belasten könnte und es zu einer Versteppung der Region führen wird. Zudem wird betont, dass bei zunehmender Versiegelung und Bebauung die Nachfrage das verfügbare Angebot übersteigen könnte.
- Inwieweit können Sie bei solchen Entscheidungen tatsächlich frei und unbeeinflusst agieren, insbesondere mit Blick auf den möglichen politischen Druck seitens von Landes- oder Bundesregierung? Wie weit sind Sie frei in Ihren Entscheidungen?

Thomas Krieger verweist auf die Genehmigung des Landesamts für Umwelt, wonach der Verband jährlich rund 14 Millionen Kubikmeter Wasser entnehmen könne, bei einem jährlichen Bedarf von 10 Millionen Kubikmeter Wasser. Es gäbe keinen Druck der Bundesregierung. Er führt weiter aus, dass Rechenzentren zur modernen Infrastruktur gehören und daher notwendig seien. Er verweist darauf, dass nach einem Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans für ein Rechenzentrum Aspekte wie Wasserverbrauch und Versiegelung analysiert würden.

Herr Schorcht, Einwohner der Stadt Erkner:

Frau Löser wird auf ihre Aussage aus dem Jahr 2020 angesprochen, wonach eine ausreichende Wasserversorgung für Tesla sowie für Wohn- und Gewerbegebiete sichergestellt werden müsse, das „Wie“ wäre noch zu klären.

- Wie wird diese Aussage aus heutiger Sicht bewertet?

Sabine Löser erklärt, dass die Gemeindevertretung seitdem Maßnahmen ergriffen habe, um die Wasserversorgung zu verbessern. Sie betont, dass moderne Rechenzentren Brauchwasserzyklen nutzen könnten und dass die Gemeindevertretung sich intensiv mit der Thematik auseinandersetze. Sie hebt hervor, dass jeder Einzelne Verantwortung für den Wasserverbrauch übernehmen müsse, um die Ressourcen zu schonen. Abschließend merkt sie an, dass die Region in letzter Zeit eher Industrie verloren habe, anstatt neue anzusiedeln.

Thomas Krieger beendet die Bürgerfragestunde um 15.17 Uhr.

TOP 6: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Beginn: 15.17 Uhr

1. Anfrage von Thomas Krieger zu Unterflurhydranten (E-Mail vom 08.06.2025)

- Die Kosten, die der WSE den Kommunen im Verbandsgebiet für den Bau eines Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung im Rahmen des Baus einer Trinkwasserleitung in Rechnung stellt, betragen 2.200 Euro netto. Für den Bau eines solchen Hydranten außerhalb des Baus einer Trinkwasserleitung werden den Kommunen 6.713 Euro berechnet, im Vergleich der dreifache Betrag (selbst wenn im Rahmen des Straßenbaus Baufreiheit und Zugänglichkeit gesichert ist). Woraus setzen sich die Mehrkosten zusammen?
- Der Bau von Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung erfolgt durch vom WSE-zertifizierte Firmen, welche der WSE auf Anfrage der Kommunen mit der Leistung für die Kommunen beauftragt und deren Kosten dann durch die Kommunen zu bezahlen sind. Ist es möglich, dass die Kommunen selbst die vom WSE-zertifizierten Firmen beauftragen und – das wäre ja das Interesse der Kommunen dabei – würde das absehbar zu einer Kostenreduzierung für die Kommunen führen?

Die Antwort auf seine Anfrage wird ihm aus der Fachabteilung schriftlich übersendet.

2. Anfrage von Thomas Krieger zur Umlegung der Grundgebühr (E-Mail vom 10.06.2025)

- Thomas Krieger bittet um Argumente, die gegen eine Umlegung der Grundgebühr bei der Trinkwasserberechnung sprechen.

Aufgrund der Komplexität des Themas wird die Antwort auf diese Anfrage schriftlich übermittelt.

3. Anfrage von Markus Czychi (Stadt Strausberg) zum Grundwassermonitoring (E-Mail vom 11.06.2025)

- Monitoren Sie die Grundwasserneubildung innerhalb des Verbandsgebietes und wie verhält sich diese zur Grundwasserentnahme innerhalb der letzten 20 Jahren?
- Welche Auswirkung hat die Grundwasserneubildung auf eine nachhaltige Wasserversorgung des Verbandsgebietes?

Auch diese Anfrage wird aufgrund der Komplexität und Historie des Themas schriftlich beantwortet.

Aus dem Gremium wird eine Frage gestellt, ob es explizite Regelungen zum Umgang mit einer Petition gebe. Es wird erklärt, dass die Kommunalverfassung eine Beantwortung innerhalb von 4 Wochen vorsehe.

Sven Siebert berichtet über eine Bürgeranfrage aus Münchehofe zu möglichen Trinkwasserverunreinigungen. Er bittet um eine technische Einordnung und Rückmeldung an die Bürger. André Bähler erklärt, dass Rohrnetzspülungen vorübergehend zu Verfärbungen geführt hätten, diese jedoch hygienisch unbedenklich gewesen seien. Die Ursache sei behoben, ein erneutes Auftreten nicht zu erwarten.

Zudem informiert Sven Siebert über aktuelle Diskussionen in der Gemeindevertretung Hoppegarten und verweist auf zwei Anträge aus Fraktionen, die dem Protokoll übergeben werden.

Ende: 15.26 Uhr

TOP 7: Beratung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Stand 01.01.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten; Antrag vom 27.04.2025)

Ausführung: Michael Töpfer

Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 7 konzentriert sich auf die Herausforderungen im Umgang mit Gartenwasserzählern. Insbesondere die Uneinigkeit über technische Anforderungen, Abrechnungsmodalitäten und rechtliche Rahmenbedingungen bewegt Bürger wie Mitglieder. Ziel ist eine verursachergerechte und technisch umsetzbare Lösung, die langfristig tragfähig sei.

Die Diskussion zeigt zudem Klärungsbedarf bei technischen Anforderungen und Zuständigkeiten. Es wird klargestellt, dass der Wasserverband nicht Genehmigungsbehörde sei. Eine sachliche Debatte und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Verband, Kommunen und Landespolitik ist erforderlich.

Abschließend wird festgehalten, dass die Diskussion fortgeführt werden muss, um eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den technischen Anforderungen als auch den Interessen der Kunden und Kommunen gerecht wird. Die Thematik soll in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgegriffen werden. Dazu sollen insbesondere Informationen zu den entstehenden Kosten und den rechtlichen Rahmenbedingungen eingeholt werden.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 173.

TOP 7a: Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025

Michael Töpfer erläutert zu seinem Antrag, dass dieser auf zahlreichen Einzelfällen aus verschiedenen Gemeinden beruhe. Ziel des Antrags auf vorübergehende Aussetzung der aktuellen Vorgehensweise beim Einsatz von Gartenwasserzählern ist es, eine rechtssichere und einheitliche Lösung zu erreichen.

Vom Verbandsvorsteher und Henryk Pilz wird kritisiert, dass ursprünglich nur eine Beratung vorgesehen war, nun aber ein Beschlussvorschlag ohne ausreichende Vorbereitung eingebracht werde. Die rechtliche Tragfähigkeit des Vorgehens wird in Frage gestellt. Es wird betont, dass es sich um Einzelfälle handelt – eine Verallgemeinerung auf alle Kundenanlagen wird zurückgewiesen, ebenso wie eine pauschale Aussetzung der geltenden Regelungen. Es wird eine sorgfältige Prüfung möglicher rechtlicher und finanzieller Folgen gefordert.

Ingo Röhl schlägt vor, die Umsetzungsrichtlinie zu vereinfachen, indem zugelassene Fachfirmen Gartenwasserzähler installieren und melden können – ohne dass der Bezug über den Verband erfolgt. Dem wird entgegnet, dass damit in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Ansgar Scharnke hat den Vorschlag eingebracht, im laufenden Jahr auch Zusatzzähler mit abgelaufener Eichfrist vorübergehend anzuerkennen, um den Bürgern mehr Zeit zur Umstellung zu geben. Dagegen wird seitens des Verbandsvorstehers eingewendet, dass das Eichgesetz dies ausschließe und ein solcher Beschluss Satzung und Gesetz widersprechen würde. Nach Auffassung von Henryk Pilz sollte die Diskussion auf rechtlich zulässige Lösungen fokussiert bleiben. Die Kosten seien im Wesentlichen durch die Unternehmen verursacht, nicht durch den Verband.

Thomas Krieger weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass allen Teilnehmenden der Sitzung der genaue Abstimmungsgegenstand klar ist. Er fordert einen konkreten Beschlussvorschlag, um über die Sachlage eindeutig abstimmen zu können.

Zur Ausarbeitung eines solchen Vorschlags unterbricht Thomas Krieger die Sitzung. Marco Rutter erklärt sich bereit, den Beschlussvorschlag zu formulieren.

Protokollvermerk: Pause 17.17 Uhr – 17.30 Uhr

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 169.

Beschluss Nr. 25/3/3

Die Verbandsversammlung beschließt die Anerkennung aller vom WSE verplombten nachgelagerten Zähler für den Abrechnungszeitraum 2025, auch wenn für diese die Eichfrist bereits abgelaufen ist oder im Laufe des Jahres abläuft.

Abstimmungsergebnis:	Ja	65
	Nein	22
	Enthalten	82

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

Beschluss Nr. 25/3/4

Die Verbandsversammlung beschließt, bis zur Klärung der zukünftigen Verfahrensweise im Umgang mit nachgelagerten Zählern auf die Aufforderung zur Umrüstung zu verzichten und diese auch nicht mit Nachdruck einzufordern.

Abstimmungsergebnis:	Ja	99
	Nein	0
	Enthalten	70

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

Beschluss Nr. 25/3/5

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsvorsteher zu beauftragen, bis zur Sitzung der Verbandsversammlung im September einen oder mehrere Vorschläge der Verbandsversammlung zur Beratung vorzulegen. Ziel der Vorschläge soll eine Reduzierung des Aufwandes, bürokratisch wie finanziell, im Sinne des Kunden sein.

Abstimmungsergebnis:	Ja	152
	Nein	0
	Enthalten	17

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 8: Bericht zum geprüften Jahresabschluss 2024

Protokollvermerk: Pause wegen technischer Probleme: 17.55 Uhr bis 18.15 Uhr

Den Mitgliedsvertretern werden wegen des Ausfalls der Technik Ausdrucke der Präsentation des Wirtschaftsprüfers ausgereicht.

Ausführung: Lars Vollweider von der Dornbach GmbH

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung des Wasserverbands werden vorgestellt. Lars Vollweider erläutert den risikoorientierten Prüfungsansatz und betont die während des gesamten Prozesses gewährte Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Kritische Sachverhalte im internen Kontrollsystem wurden nicht festgestellt; die Geschäftsführung wurde als ordnungsgemäß bewertet, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Anschluss diskutiert die Verbandsversammlung das Jahresergebnis 2024. Neben positiven Entwicklungen werden insbesondere die Höhe der Anwalts- und Personalaufwendungen bei den Rückstellungen kritisch hinterfragt. Zudem werden die Wasserverluste als hoch eingeschätzt, was durch den Verbandsvorsteher zurückgewiesen wird. Gleichzeitig wird auf Entwicklungspotenziale im Verbandsgebiet hingewiesen.

Abschließend wird die Situation der Kläranlage Münchehofe thematisiert. Es wird festgestellt, dass ab dem 1. Januar 2026 keine vertragliche Regelung mehr vorliegt. André Bähler betont, dass eine Zusicherung der Berliner Wasserbetriebe vorliegt, die die Aufleitung für die nächsten 15 Jahre garantiert.

TOP 9: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Thomas Krieger leitet die Diskussion über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ein und äußert erneut die bei der Feststellung der Tagesordnung vorgetragenen rechtlichen Bedenken, die ihn veranlassen, einen Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung zu stellen.

Beschluss Nr. 25/3/6

Die Verbandsversammlung beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 9 „Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024“.

Abstimmungsergebnis:	Ja	61
	Nein	50
	Enthalten	58

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 10: Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024

Thomas Krieger stellt einen Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss Nr. 25/3/7

Die Verbandsversammlung beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 10 „Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024“.

Abstimmungsergebnis:	Ja	100
	Nein	0
	Enthalten	69

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 11: Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Thomas Krieger beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss Nr. 25/3/8

Die Verbandsversammlung beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 11 „Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers“.

Abstimmungsergebnis:	Ja	109
	Nein	0
	Enthalten	60

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 12: Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (16. Änderungssatzung) vom 09.10.2024

Thomas Krieger führt aus, dass die Kommunalaufsicht diese Beschlüsse geprüft habe und die Notwendigkeit bestehe, diese aufzuheben.

Beschluss Nr. 25/3/9

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 vom 09.10.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja	169
	Nein	0
	Enthalten	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 29.04.2025)

Thomas Krieger teilt als Antragsteller mit, dass durch das Hinweisschreiben der Kommunalaufsicht die Verbandssatzung entsprechend der Beschlussvorlage zu ändern sei.

André Bähler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über die Verbandssatzung zu vertagen, um eine gründliche Prüfung der gesetzlichen Grundlagen und der Hinweise der Kommunalaufsicht zu ermöglichen, die eine umfassende Überarbeitung der Satzung erfordern.

Beschluss Nr. 25/3/10

Die Verbandsversammlung beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung der Verbandsversammlung im September 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja	21
	Nein	148
	Enthalten	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung fest.

Er macht deutlich, dass er von der Verwaltung eine Stellungnahme bzw. einen Änderungsantrag erwartet habe und das Fehlen als destruktiv wahrnehme. Es werden unterschiedliche Perspektiven eingebracht, wobei Ansgar Scharke auf die Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit des Gremiums hinweist und eine Änderung der Verbandssatzung fordert, während David Idczak die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Schriftsätze und die Rückverweisung an den Vorstandsvorsteher hervorhebt. David Idczak stellt den Antrag auf Verweisung.

Beschluss Nr. 25/3/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Verweisung des Antrages an den Vorstandsvorsteher mit dem Auftrag, die Beschlussvorlage zu überarbeiten und in der Septembersitzung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	44
	Nein	125
	Enthalten	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und lässt über die vorgeschlagene Änderungssatzung abstimmen.

Beschluss Nr. 25/3/12

Die Verbandsversammlung beschließt die 16. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005, siehe Anlage

Abstimmungsergebnis:	Ja	134
	Nein	21
	Enthalten	14

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

TOP 14: Sonstiges

Thomas Krieger stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

Thomas Krieger bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

Ende Öffentlicher Teil

Protokolliert:

Friederike Blaurock

Strausberg, 25.06.2025



Thomas Krieger
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

Verteiler

- Mitgliedsvertreter

Herzlich Willkommen
zur Verbandsversammlung

Strausberg, 11. Juni 2025

WLAN: WSE Gast
Benutzername: user28794
Passwort: z4g5dr



Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 - Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers – Öffentlicher Teil
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beratung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Stand 01.01.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten; Antrag vom 27.04.2025)
8. Bericht zum geprüften Jahresabschluss 2024
9. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
10. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
11. Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
12. Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (16. Änderungssatzung) vom 09.10.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) (Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 29.04.2025)
14. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

15. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.04.2025 – Nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
18. Beschluss über die Verfahrensweise zur Bindung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung
(Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Petershagen/Eggersdorf; Antrag vom 20.02.2025)
19. Sonstiges

TOP 4

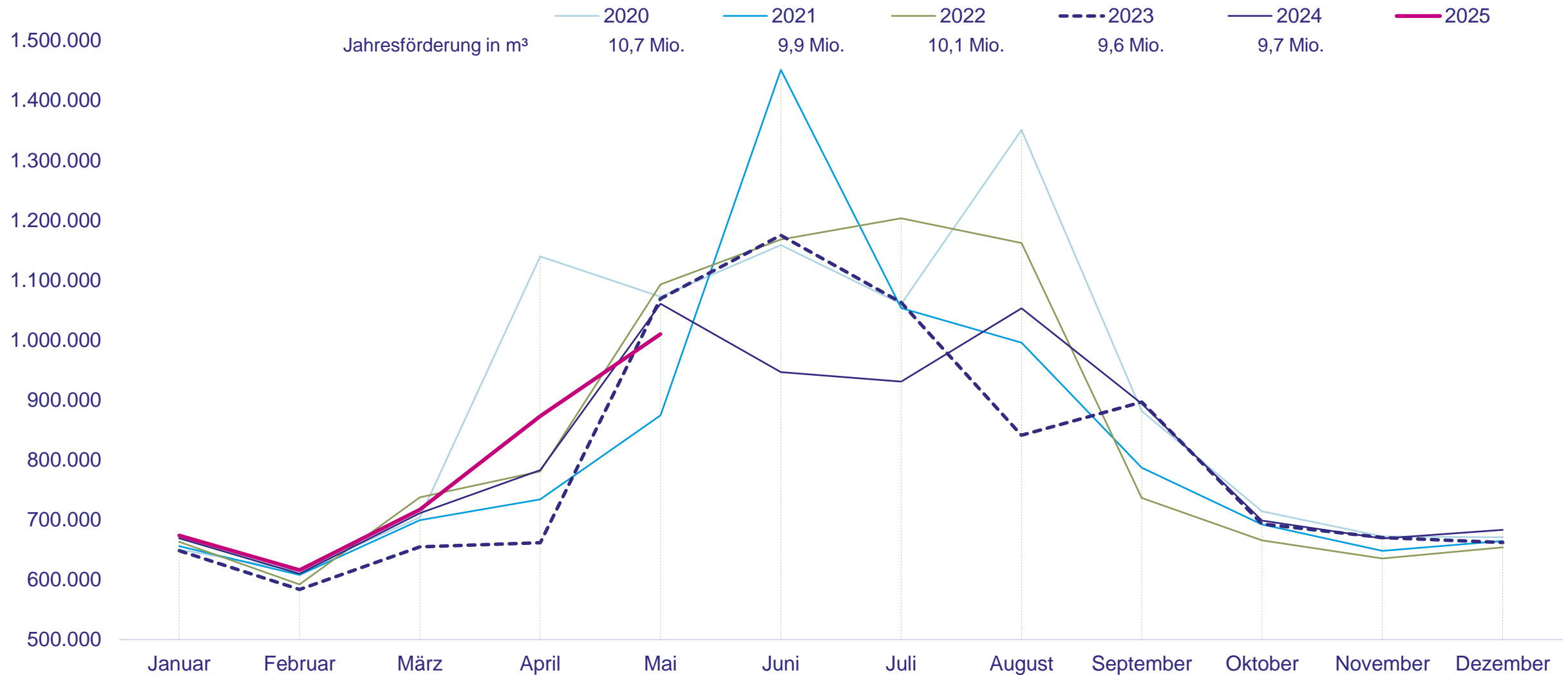
Informationen des Verbandsvorstehers – Öffentlicher Teil

1. Trinkwasserverbräuche
2. Schmutzwasser und Fremdwasser
3. Stand Wasserfassung Hangelberg
4. ABK - Stand der Abarbeitung
5. Richtlinie über Geschäfte der laufenden Verwaltung
6. Information zu laufenden Gerichtsverfahren

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



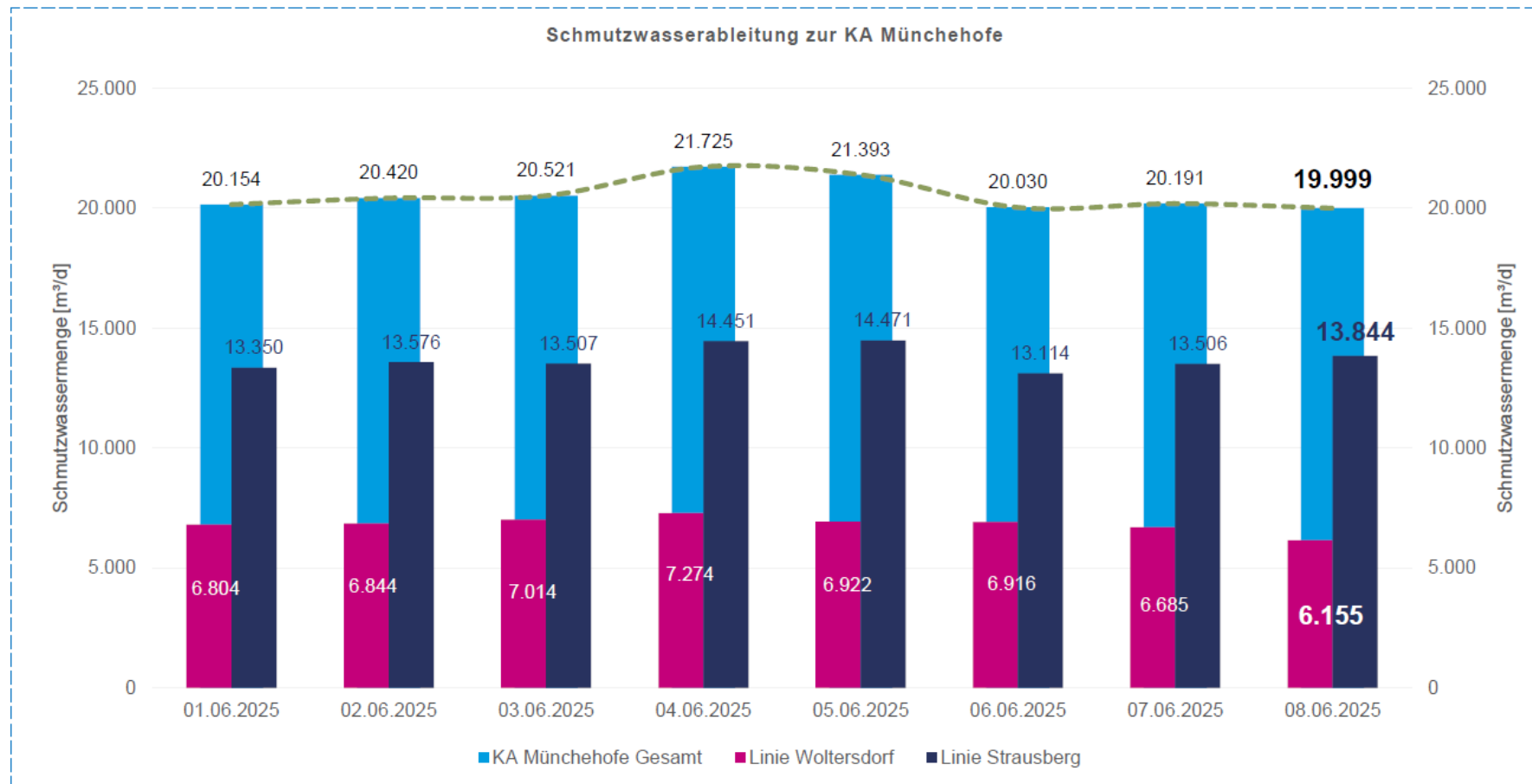
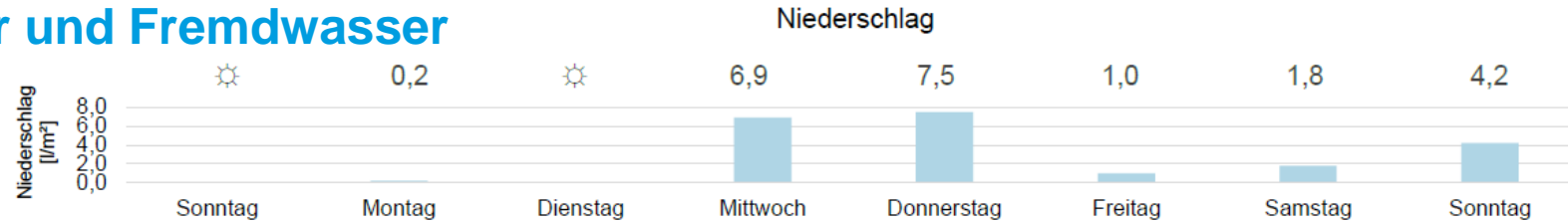
1. Trinkwasserverbräuche in m³



TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



2. Schmutzwasser und Fremdwasser



3. Stand Wasserfassung Hangelsberg

- Der geplante Grundwasserleitertest ist beim Landesamt für Umwelt (Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W11 - Obere Wasserbehörde) beantragt und befindet sich im Zulassungsverfahren (Reg.-Nr.: OWB/068/24/WE).
- Für die endgültige Zustimmung durch das LfU benötigen wir noch Rückmeldungen (Behörden sowie Grundstückseigentümer).



4. ABK - Stand der Abarbeitung

Aufgrund Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden aus MOL (25.11.2024) und LOS (18.03.2025) noch in Überarbeitung

- Einarbeitung Hinweise MOL erfolgt
- LOS noch ausstehend, da Teileinzugsgebiete neu gefasst werden

5. Richtlinie über Geschäfte der laufenden Verwaltung



WSE Wasserverband
Strausberg-Erkner
Der Vorstandsvorsteher

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner - PF 1145 - 15331 Strausberg

An den
Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland
- Fachdienst Kommunalaufsicht / Wahlen –
z.Hd. Herrn Wohlfarth
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Unser Zeichen Tel.-Durchwahl Datum
ABR/AGR -100 22.04.2025

Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
Hier: Bitte um Prüfung/Beratung

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrter Herr Wohlfarth,

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 02.04.2025 wurde durch die Mitgliedsvertreter der Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggersdorf eine Beschlussvorlage eingebracht, die eine Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung zum Inhalt hatte.

Im Vorfeld der Gremiensitzung wurde allen Mitgliedsvertretern eine Stellungnahme der Verwaltung übermittelt, in der diverse Punkte als kritisch/rechtswidrig bewertet worden sind, dies insbesondere vor dem Hintergrund der von Ihnen mit Schreiben vom 14.11.2024 erteilten Hinweise. Sowohl die Beschlussvorlage inklusive der vorgelegten Richtlinie als auch die Stellungnahme der Verwaltung sind diesem Schreiben beigelegt.

In der Sitzung wurde die Richtlinie kontrovers diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Angelegenheit an den Vorstandsvorsteher zu verweisen und ihn mit der Vorlage der Richtlinie zu beauftragen.

In Ihrem Hinweisschreiben vom 14.11.2024 haben Sie darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung nicht durch Beschluss in einer für den Vorstandsvorsteher verbindlichen Art und Weise definieren bzw. festlegen kann, was zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört und was nicht.

Diesen Hinweis habe ich in der Stellungnahme der Verwaltung aufgegriffen. Nach hiesiger Rechtsauffassung ist die hier vorliegende Richtlinie am Maßstab Ihrer Hinweise nicht geeignet, eine rechtssichere Abgrenzung zu ermöglichen. Vielmehr sorgt sie durch diverse unbestimmte Rechtsbegriffe und Wertgrenzen, die teilweise den Regelungen unserer Verbandsatzung widersprechen, für weitere Unsicherheiten. Insbesondere unter Punkt 4) finden sich zahlreiche Fallgestaltungen, die entgegen der Zielrichtung dieses Punktes zweifellos dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Im Sinne der konstruktiven und möglichst konfliktarmen Zusammenarbeit ist es wünschenswert, in der Frage der Abgrenzung des Geschäfts der laufenden Verwaltung kein zusätzliches Streitpotential zu schaffen.

Aus diesem Grund wende ich mich an Sie mit der Bitte um Prüfung und unterstützende Beratung. Konkret wird um Mitteilung gebeten, ob die Frage der Abgrenzung eines Geschäfts der laufenden Verwaltung überhaupt in dieser Form geregelt werden kann, und wenn ja, wie dies aus Ihrer Sicht ausgestaltet werden könnte.

Ich darf mich vorab für Ihre Mühe bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüßen


André Bähler
Verbandsvorsteher

Anlagen

Am Wasserwerk 1 Fon: 03341 343-0 E-Mail: info@w-s-e.de
15344 Strausberg Fax: 03341 343-104/-252 www.w-s-e.de



6. Informationen zu laufenden Gerichtsverfahren

- Normenkontrolle aus 2022 zur Wasserversorgungssatzung des WSE, konkret § 3 Abs. 6 und 7 (Einschränkung des Benutzungsrechts)
- mündliche Verhandlung vor dem OVG voraussichtlich am 08.07.2025

TOP 5

Bürgerfragestunde

TOP 6

Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Von: Krieger, Thomas <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>

Gesendet: Sonntag, 8. Juni 2025 11:17

An: Bähler, André <A.Baehler@w-s-e.de>

Cc: Kelm, Manuela <M.Kelm@w-s-e.de>

Betreff: WG: Klärung Kostendarstellung Unterflurhydranten

Sehr geehrter Herr Bähler,

unten angehängt finden Sie eine ausführliche Darstellung unseres zuständigen Sachbearbeiters zu einer Problematik, die er an mich herangetragen hat. Am Ende des Tages reduziert sich das Ganze aber auf folgende drei Fragen, über deren Beantwortung ich mich am Mittwoch freuen würde, falls sie zu kurzfristig für die Beantwortung am Mittwoch kommen, dann bitte gemäß GO nachgereicht:

1. Die Kosten, die der WSE den Kommunen im Verbandsgebiet für den Bau eines Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung im Rahmen des Baus einer Trinkwasserleitung in Rechnung stellt, betragen 2.200 Euro netto. Für den Bau eines solchen Hydranten außerhalb des Baus einer Trinkwasserleitung werden den Kommunen 6.713 Euro berechnet, im Vergleich der dreifache Betrag (selbst wenn im Rahmen des Straßenbaus Baufreiheit und Zugänglichkeit gesichert ist). Woraus setzen sich die Mehrkosten zusammen?
2. Der Bau von Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung erfolgt durch vom WSE-zertifizierte Firmen, welche der WSE auf Anfrage der Kommunen mit der Leistung für die Kommunen beauftragt und deren Kosten dann durch die Kommunen zu bezahlen sind. Ist es möglich, dass die Kommunen selbst die vom WSE-zertifizierten Firmen beauftragen und – das wäre ja das Interesse der Kommunen dabei – würde das absehbar zu einer Kostenreduzierung für die Kommunen führen?

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen vorab und mit freundlichen Grüßen

Thomas Krieger

Von: "Krieger, Thomas" <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>

Datum: 10. Juni 2025 um 19:48:27 MESZ

An: "Bähler, André" <A.Baehler@w-s-e.de>

Kopie: "Eichmann, Candy" <C.Eichmann@w-s-e.de>

Betreff: Argumente gegen die Abschaffung der Grundgebühr bei der der Trinkwasserberechnung

Sehr geehrter Herr Bähler,

eine Anfrage für morgen habe ich noch. Vor rund 2 Jahren hatte ich bereits einmal angeregt, die „Grundgebühr“ (ich weiß, dass der Begriff anders heißt, finde es aber auf die Schnelle nicht) beim Trinkwasserbezug abzuschaffen und die Kosten gesamt über den Verbrauch abzurechnen. Der Vorstand hat sich wohl noch damit befasst, die Initiative verlief dann aber im Sande ohne ein Ergebnis. Ich gehe mit der Idee immer noch schwanger. Meine Bitte ist, dass Sie mir die wesentlichen Punkte mitteilen, die dagegen sprechen. Aus der Diskussion damals habe ich noch folgende zwei Punkte gefunden:

1. Grundgebühren sorgen für weniger Volatilität bei den Einnahmen, machen die Kalkulation belastbarer
2. Grundgebührenabschaffung könnte zu einem Rückgang des Trinkwasserverbrauchs und damit zu weniger Einnahmen führen (das wäre ja mein Argument für die die Abschaffung 😊)
3. Grundgebührenabschaffung würden Mieter im Mehrfamilienhäusern, die ja nur anteilig eine Grundgebühr zahlen, mehrbelasten
4. Aufwand der Neukalkulation hoch

Welche wesentlichen Punkte wären sonst noch zu beachten?

Vielen Dank und viele Grüße

Thomas Krieger

TOP 7

Beratung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) – Stand 01.01.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten; Antrag vom 27.04.2025)

AN 25/3/1



- Pauschale begünstigt auch Kunden, die gar kein Gartenwasser haben
- Einhaltung technischer Vorschriften wird der WSE weiterhin durchsetzen
- Es gibt Kunden, die bereits investiert haben (Wechsel und ggf. Umbau)
- Durch Verplombung hat WSE Möglichkeit, Kundenanlage zu sehen & Verstöße aufzudecken (z.B. Einspeisung von Eigenversorgungsanlage, nachgelagerte SW-Einleitung durch bspw. Waschmaschine)
- Der Vergleich zu Panketal nicht passend (gar keine Gartenwasserzähler mehr; Mengengebühr 3,25 €/m³ TW & 3,11 €/m³ SW zentral & 13,66 €/m³ SW dezentral; April bis September ist von 17 bis 21 Uhr das Bewässern und Beregnen von Grundstücken, öffentlichen Grünflächen und Parkflächen und das Befüllen von Wasserbecken mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage verboten)
- Lfd. Kalkulationsperiode 2025/2026
- Die finanziellen Folgen müssen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausgeglichen sein; Schmutzwassergebühr (zentral & dezentral) muss neu kalkuliert werden

ca. 17 T zentr. Kunden ohne Gartenwasser,
ca. 5,5 T zentr. Kunden mit Gartenwasser
 $\leq 19 \text{ m}^3$ bei Trinkwasser $> 100 \text{ m}^3$

ca. 45% der zentr. Kunden für die bisher
Gartenwasser keine o. sehr geringe
Relevanz hatte, erhalten auch ohne
Gartenzähler automatische Gutschrift
→ SW-Mengen sind aber weiter real!
Folge für Kalkulation WSE:
Weniger erlöswirksame Menge bei
gleichen Kosten → SW-Gebühr je m^3
steigt!

ca. 12 T zentr. Kunden, mit
Gartenwasser $\leq 20 \text{ m}^3$ bei
Trinkwasser $\leq 100 \text{ m}^3$

ca. 20% der Kunden
können, ohne Folgen für
WSE, auf Gartenzähler
verzichten
→ Aber: höhere Gebühr

ca. 18 T zentr. Kunden
mit Gartenwasser $> 20 \text{ m}^3$

ca. 35% der Kunden
werden weiterhin Garten-
zähler nutzen
→ Aber: höhere Gebühr
→ Amortisierung Garten-
zähler erhöht sich um
 $20 \text{ m}^3/\text{Jahr}$

Fazit:

Die Einführung einer pauschalen Mengengutschrift beim gebührenrelevanten Gartenwasserabzug bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung würde für einen kleinen Teil der Kunden bedeuten, dass sie zukünftig auf den Gartenzähler verzichten könnten. Ein wesentlicher Teil der Kunden würde entgegen der bisherigen Satzungslage z.T. sogar deutlich davon (ungerechtfertigt!?) profitieren. Für einen weiteren wesentlichen Teil der Kunden hätte diese Änderung keine Relevanz, da sie weitaus mehr als den pauschalen Abzug an Gartenwasser verbrauchen.

Gemeinsam haben jedoch alle Kunden, dass der neue Vorteil einiger Kunden dann gebührenwirksam zu Lasten aller Kunden geht! Gleiche Kosten geteilt durch weniger abrechnungswirksame Menge bedeutet höhere Gebühr pro m³ Schmutzwasser!

Unklar ist zudem, wie gerichtsfest eine Pauschale ist, insbesondere wenn Kunden ihre jeweiligen individuellen Besonderheiten vortragen oder auch die meteorologischen Einflüsse auf das Verbrauchsverhalten jährlich stark variieren.

TOP 8

Bericht zum geprüften Jahresabschluss 2024



TOP 9

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

BV 25/3/1



TOP 10

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024

BV 25/3/2



TOP 11

Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers

BV 25/3/3



TOP 12

**Aufhebung der Beschlüsse 24/5/7 und 24/5/8 zur
16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Wasserverbandes Strausberg-Erkner
(16. Änderungssatzung) vom 09.10.2024**

BV 25/3/4



TOP 13

**Beratung und Beschlussfassung über die 16. Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
(Antragsteller: Kommunen Neuenhagen bei Berlin und
Fredersdorf-Vogelsdorf; Antrag vom 29.04.2025)**

BV 25/3/6



TOP 14

Sonstiges

Ende Öffentlicher Teil